Zeitschrift: Schweizer Bulletin: mit amtlichen Publikationen für die Schweizer im

Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1991)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen der ASS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN DER ASS

Ausbildungsaufenthalt in der Schweiz

Planen Sie eine Ausbildung in der Schweiz und/oder möchten Sie sich vorerst einmal über Ihre Ausbildungsmöglichkeiten informieren? Beabsichtigen Sie, eine Berufslehre, eine Fachschule oder ein Studium in der Schweiz zu absolvieren? Möchten Sie nähere Angaben über die von Ihnen geplante Ausbildung erhalten oder erfahren, wo Sie einen Ausbildungsbeitrag beantragen können?

Schreiben oder telefonieren Sie an den Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AJAS).

Die AJAS-Geschäftsstelle berät und informiert junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer über die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung und über weitere, mit einem Ausbildungsaufenthalt in der Schweiz zusammenhängende Fragen. Sie vermittelt auch Kontakte zu anderen Institutionen, z.B. Berufs- und andere Beratungsstellen und Ausbildungsstätten, deren Fachleute die Interessenten in speziellen Fragen der Berufswahl, Lehrstellenvermittlung, Aufnahmebedingungen usw. beraten können.

Eine weitere Aufgabe des AJAS ist die Vermittlung von Ausbil-

Sozialversicherungsreformen

Auf Einladung der Bundesbehörden hat die Auslandschweizer-Organisation (ASO) kürzlich zu drei Revisionsvorhaben im Bereich der Sozialversicherungen lung bezogen: zu den Vorschlägen der Studienkommission Schoch in Sachen Krankenversicherung, zur Revision der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen) sowie zum Entwurf für die Verordnung zur Arbeitslosenversicherung. Die ASO hat dabei unter anderem für Verbesserungen bezüglich des Übertritts heimkehrender Auslandschweizer in eine schweizerische Krankenkasse plädiert.

dungsbeiträgen der Heimatkantone und, bei Bedarf, von Zusatzbeiträgen von privaten Stiftungen. Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen eines Ausbildungsaufenthaltes in der Schweiz:

• Eine Ausbildung in der Schweiz soll in erster Linie Wunsch des Jugendlichen selbst sein.

Sprache

Auslandschweizer, die an einer Ausbildung in der Schweiz interessiert sind, müssen eine unserer Landessprachen (vorzugsweise Deutsch oder Französisch) beherrschen.

Vorbildung

Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Wohnländern erreichen nicht in allen Fächern den Stand der Schweizerischen Schulprogramme.

Berufslehre

Voraussetzung ist in der Regel die Absolvierung von 9 Schuljahren (obligatorische Schulpflicht).

Hochschulstudium

Nicht alle ausländischen Maturitätsausweise werden von den Schweizerischen Universitäten anerkannt.

Ausbildungsfinanzierung

In erster Linie ist es Sache der Eltern, für die Ausbildungskosten (auch der volljährigen Kinder) aufzukommen. Falls diese die Kosten nicht vollständig übernehmen können, entrichten die Heimatkantone Ausbildungsbeiträge.

• Unterkunft

Das Angebot an kostengünstigen Unterkünften ist vor allem in den Städten knapp. Fast jede Universitätsstadt verfügt über eine Zimmervermittlungsstelle.

Seit Jahresbeginn betreut unsere neue Geschäftsführerin, Frau Huguette Déchanez, das AJAS-Sekretariat.

Nähere Auskunft erteilt das AJAS, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16. Frühjahrssitzung des «Parlaments der Fünften Schweiz»

Auslandschweizerrat tagte in Bern

Unter dem Vorsitz von Prof. Walther Hofer ist am 2. März im Bundeshaus in Bern der Auslandschweizerrat (ASR) zu seiner Frühjahrssitzung zusammengetreten. Er befasste sich dabei mit aktuellen Fragen der Auslandschweizerpolitik. Folgende mit Auslandschweizerfragen vertraute Persönlichkeiten wurden zu neuen Inlandmitgliedern gewählt: Nationalrat Mario Grassi (CVP/Tessin), Präsident der Programmkommission von Schweizer Radio International, Roy Oppenheim, neuer Direktor von Schweizer Radio International. und Walter Leu, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale. Der Rat zählt damit rund hundert Delegierte der grossen Schweizergemeinschaften Ausland sowie 34 mit den Auslandschweizer-Belangen befasste Persönlichkeiten aus dem Inland. Den Inlandmitgliedern fällt die wichtige Funktion von Bindegliedern zwischen der Fünften Schweiz und dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in der Heimat zu.

Konsularischer Schutz

Im Zusammenhang mit dem Golfkrieg liess sich der Rat durch den Chef der Sektion «Konsularischer Schutz», Generalkonsul Claude Duboulet, über die Massnahmen der schweizerischen Behörden zum Schutz schweizerischer Staatsangehöriger in Krisengebieten orientieren. Unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse beschloss der Rat, den

Auslandschweizer-Kongress 1992 in Baden dem Thema «Schweizerische Auslandvertretungen und Fünfte Schweiz» zu widmen.

Europa und Ausbildung

Der Stand der Brüsseler Verhandlungen über die Schaffung eines «Europäischen schaftsraumes» und die Implikationen für die Schweizerbürger im EG-Raum bildeten einen weiteren Schwerpunkt der ganztägigen Sitzung. Von der Ausgestaltung des Verhältnisses der Schweiz zu ihren europäischen Partnerländern hängt die Stellung unserer Landsleute in diesen Ländern und letztlich der Grad der Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer innerhalb Europas ab.

Eine positive erste Zwischenbilanz konnte der Rat in Sachen Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ziehen: Die am letztjährigen Kongress in Freiburg verabschiedete Resolution, welche die wichtigsten Anliegen der Fünften Schweiz in diesem Bereich zusammenfasst, hat ein über Erwarten günstiges Echo gefunden. Im schweizerischen Bildungswesen ist etliches in Bewegung geraten, insbesondere unter dem Eindruck der zügig vorangetriebenen europäischen Einigung. Im Interesse unserer jungen Auslandbürger wird sich die ASO weiterhin für den Abbau der Mobilitätshemmnisse im Bildungsbereich einsetzen. RW

Fürsprecherin in Sachen AHV

Eine Frau wird künftig die Interessen der Fünften Schweiz in der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission vertreten: Der Bundesrat hat lic. iur. Elena Biasca Zaugg, Juristische Assistentin im Auslandschweizer-Sekretariat, zum Mitglied der AHV/IV-Kommission gewählt. Frau Biasca tritt die Nachfolge von Prof. Walther Hofer an, der diesem wichtigen Expertengremium seit 1983 angehört hat.



Elena Biasca Zaugg